



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1716
	Datum: 14.04.2023 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	
	Regionalausschuss	09.05.2023

Allgemeine Schulwegsicherung am Beispiel Altengammer Kirchenstegel

Sachverhalt:

Antrag
nach § 15 der Geschäftsordnung
der BAbg. Garbers, Froh, Peich, Capeletti, Woller und CDU-Fraktion

An Hauptzuwegungsstraßen, an denen keine Schulbusse fahren, kommt es bei Schnee- und Glätte im Winter öfter zu Problemen, da diese Straßen im Streuplan der Stadtreinigung nicht mit aufgenommen sind. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Kinder die Schule, bzw. KiTa auch im Winter sicher erreichen können.

Ein Beispiel: Der Zustand des Kirchenstegels in Altengamme ruft im Winter immer wieder Grund zur Unzufriedenheit aller Nutzer hervor, die diese Straße befahren. Der Kirchenstegel hat eine Kopfsteinpflasterbefestigung und ein Gefälle vom Altengammer Elbdeich. Betroffen sind alle Grundschüler der Schule Altengammer Deich, alle Eltern, die ihre Kinder in den dort anliegenden Kindergarten bringen und ebenso alle Menschen, die aus verschiedenen Gründen die Kirche bzw. den Kirchhof erreichen wollen und die Anwohner. Besonders die vielen Kinder sind hier gefährdet, die vom Altengammer Elbdeich kommen, zumal der Kirchenstegel die Hauptzuwegung ist. Von einem sicheren Schulweg bei Glätte kann hier keine Rede sein.

Auch vor dem Hintergrund der Mobilitätswende, deren Ziel es sein muss, auch die Nutzung von Fahrrädern so verkehrssicher wie möglich zu machen, müssen bei besonderen Umständen die Straßenverhältnisse grundsätzlich die Verkehrssicherheit gewährleisten. Erst Ende Januar hat sich in diesem Bereich ein schlimmer Fahrradunfall ereignet, der durch die eisglatte Fahrbahn verursacht wurde. Die Unfallgeschädigte leidet gesundheitlich noch an den Folgen des Sturzes.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksamtsleiterin möge sich dafür einsetzen, dass die Stadtreinigung in den Wintermonaten alle Hauptzuwegungsstraßen zu Schulen und KiTas im Bezirk in den Streuplan verbindlich aufnimmt und abstreut, damit die Kinder sicher zur Schule und in den Kindergarten kommen können.

Anlage/n:

keine